

Satzung

der Stadt Koblenz zum Bebauungsplan Nr. 149: Trierer Straße/Pollenfeldweg/Johannesstraße (Änderung Nr. 2)

- - - -

Aufgrund des § 2 Absätze 4 und 1 und des § 10 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 14.11.1997 folgende Satzung beschlossen:

- - - -

§ 1

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 149 wird gemäß dem Deckblatt auf der Bebauungsplanurkunde geändert. Die Satzung enthält als weiteren wesentlichen Bestandteil den Text.

§ 2

Die Änderung umfaßt den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 149.

§ 3

Die Änderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB in Kraft. Gleichzeitig treten die dessen Festsetzungen entgegenstehenden örtlichen baurechtlichen Vorschriften (Ortsrechtsnormen) und festgestellten städtebaulichen Pläne außer Kraft.

- - - -

Die Bezirksregierung Koblenz hat im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 10.02.1998, Az.: 379-06, mitgeteilt, daß gegen die Satzung keine Bedenken wegen Rechtsverletzung bestehen (§ 11 Abs. 3 BauGB).

Ausgefertigt:
Koblenz, 10.07.1998



Stadtverwaltung Koblenz

Karlheinz Wernemann

Oberbürgermeister